

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Mai 1926, Nr. 6

Autor: J.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 6

1. Mai 1926

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925 (Fortsetzung). — Seminardirektor Heinrich Zollinger und die zürcherische Schulsynode. — Aus dem Erziehungsrate: 2. Semester 1925. — Bemerkungen zum Bericht über die Zürich. Kant. Reallehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 3., 4. und 5. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925.

(Fortsetzung.)

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Während wir in den Jahren 1922 und 1923 mit der ordentlichen Nummernzahl 12 auskamen und auch im Jahre 1924 nur 13 Nummern nötig waren, mußten im Berichtsjahre 1925 17 Nummern herausgegeben werden. Zwei Nummern erschienen in den Monaten März, August und November und sogar deren drei im Oktober. Der Hauptgrund dieser Zunahme der Nummernzahl des «Päd. Beob.» liegt außer in dessen stärkern Benützung durch die Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz in der Beanspruchung unseres Vereinsorgans durch die Zürich. Kant. Elementarlehrerkonferenz und die Zürich. Kant. Reallehrerkonferenz. Die Druckkosten, die Auslagen für die etwa 60 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 17 Nummern beliefen sich auf Fr. 3792.05 oder auf Fr. 223.06 (1924: für 13 Nummern auf Fr. 2976.05) oder auf Fr. 228.93) pro Nummer.

b) Stellenvermittlung.

Der Überfluß an Lehrkräften, schreibt unser Stellenvermittler H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, ist immer noch sehr groß. Die Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. wird dadurch völlig kaltgestellt. Sie muß auf Anfragen hin immer wieder raten, festen Stellen auch dann Sorge zu tragen, wenn sie nicht ganz befriedigen. Dislokationen sind heute sehr riskiert. Für die nächste Zukunft steht auch keine Besserung in Aussicht. Neue Stellen werden sozusagen keine geschaffen; erledigte Lehrstellen werden zum größten Teil aufgehoben, und im Vikariatswesen herrscht größte Sparsamkeit. Die jungen Leute, die sich trotzdem noch dem Lehrerberuf zuwenden, gehen schweren Zeiten entgegen; denn sie dürfen auf Jahre hinaus nicht auf eine feste Stellung in ihrem Berufe rechnen.

c) Besoldungsstatistik.

Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin in Zürich III, die die Besoldungsstatistik besorgt, berichtet über diesen Abschnitt folgendes: Am Vorabend eines neuen Besoldungsgesetzes interessiert sich der einzelne naturgemäß nicht mehr stark für das bestehende und die in ihm liegenden Möglichkeiten von Gehaltsverschiebungen. Man schaut auf das zukünftige und vergleicht es zunächst einmal mit seinen gegenwärtigen persönlichen Lohnverhältnissen, die einem ohne Besoldungsstatistik geläufig sind. So erklärt es sich, daß die Zahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahre nur um vier gestiegen ist.

Indessen kümmerte sich auch die Statistik um die Revision des Gesetzes vom 2. Februar 1919. Sie richtete ihr Augenmerk auf den wichtigen Punkt der Gemeindespensionen und stellte durch eine Umfrage an die Vorsitzenden verschiedener Schulpflegen fest, ob und in welcher Berechnungsart und Höhe Gemeinderuhegehälter neben den staatlichen Pensionen schon jetzt ausgerichtet würden. Sie wollte damit ein Zahlenmaterial bereithalten, welches unter Umständen bei den kantonsrätlichen Verhandlungen nützlich sein kann. Sollten

die Herren Kollegen in der Lage sein, weitere der Statistik entgangene Zahlen zu liefern, so wäre diese Ergänzung sehr erwünscht.

Über Anzahl und Art der von der Besoldungsstatistik geleisteten Arbeiten berichtet die nachstehende kleine Übersicht.

Art der Auskunft	Anzahl der Briefe	
	1924	1925
Lohnabbau	1	1
Freiwillige Gemeindezulage . .	3	4
Besoldung bestimmter Gemeinden	3	6
Gemeinderuhegehälter	—	36
Summa	7	47

d) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1925 gingen drei (1924: 2) Darlehensgesuche ein. Nur einem konnte in vollem Umfange entsprochen werden. Der Totalbetrag der gewährten Darlehen beläuft sich auf Fr. 850.— und setzt sich aus Fr. 200.—, Fr. 350.— und Fr. 300.— zusammen. Auf den 30. Juni 1925 erstattete noch Zentralquästor A. Pfenninger und auf den 31. Dezember sodann dessen Nachfolger W. Zürcher dem Kantonalvorstand Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Nach ihren Mitteilungen nahmen es mit Ausnahme eines Kollegen, der an die Erfüllung der eingegangenen Pflichten gemahnt werden mußte, sämtliche Schuldner mit der Verzinsung und den fälligen Rückzahlungen ziemlich genau. Auf Ende des Jahres 1925 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 981.15 an Kapital (1924: Fr. 1920.85) und Fr. 43.30 an Zinsen (1924: Fr. 79.90), somit total auf Fr. 1024.45 gegenüber Fr. 2000.75 im Vorjahre.

An Unterstützungen wurden von der von H. Schönenberger besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. im Jahre 1925 an sieben (1924: 3) arme durchreisende Kollegen im ganzen Fr. 120.— (1924: Fr. 45.—) ausgegeben. In einem besonderen Falle beteiligte sich der Kantonalvorstand mit einer Unterstützung von Fr. 300.—, so daß also im ganzen 1925 für Unterstützungen Fr. 420.— verwendet wurden. Auch in diesem Jahre gingen der Unterstützungskasse vom Lehrerverein der Stadt Zürich, der durch diese Institution von solchen Ausgaben entlastet wird, nach seinerzeit getroffener Vereinbarung Fr. 30.— zu.

e) Untersuchungen und Vermittlungen.

In neun Fällen wurde der Kantonalvorstand im Jahre 1925 um seine Untersuchung und Vermittlung angegangen. Während in vier Fällen die von uns unternommenen Schritte von vollem Erfolg begleitet waren, hatten sie in drei Fällen nur teilweisen Erfolg; in zwei Fällen dagegen mußten wir nach vorgenommener Prüfung der Verhältnisse auf die Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen verzichten. Am meisten vermögen wir jeweilen zu erreichen, wenn unsere Intervention gleich im ersten Stadium der Angelegenheit nachgesucht wird, und nicht erst dann, wenn bereits Weiterungen eingetreten sind.

(Fortsetzung folgt.)



Seminardirektor Heinrich Zollinger und die zürcherische Schulsynode.

Ende April letzten Jahres ging beim Vorstand des Z. K. L.-V. von der Erziehungsdirektion ein Schreiben ein mit der Meldung, daß das im botanischen Garten stehende, von der zürcherischen Schulsynode gestiftete Denkmal des 1859 verstorbenen Seminardirektors Heinrich Zollinger reparaturbedürftig sei. Es erhebe sich die Frage, wer für die Renovationskosten im Betrage von 535 Fr. aufkommen solle. Da mit dem Denkmal die zürcherische Lehrerschaft ihren früheren Kollegen ehren wollte, werde sie wohl auch aus Pietätsgründen für die Erhaltung des Denkmals besorgt sein wollen. Weil nun aber die Synode über eigene Mittel nicht verfüge, erscheine es naheliegend, den Kantonalen Lehrerverein, der ja fast die gesamte Volksschullehrerschaft des Kantons umfasse, einzuladen, die Kosten der Instandstellung des Denkmals zu übernehmen.

Damals stand die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vor der Türe, und da die Sache dringlich war, beschloß der Vorstand, der Delegiertenversammlung zu beantragen, sie möchte zu diesem Zwecke einen Kredit von 535 Fr. bewilligen unter dem Vorbehalt, daß nicht der Staat, der doch jedenfalls das Denkmal seinerzeit übernommen habe, für dessen Unterhalt herangezogen werden könne, was durch Prüfung der zu suchenden Akten festzustellen sei. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, womit der verlangte Kredit unter dem genannten Vorbehalt bewilligt war. Nachforschungen auf dem Staatsarchiv ergaben dann mit aller Deutlichkeit, daß seinerzeit die Behörden nur zögernd und ungerne der Aufstellung des Denkmals im botanischen Garten zustimmten und ausdrücklich alle Kosten für eine allfällige Translokation und den Unterhalt ablehnten. Damit war die Rechtslage geklärt, und die an die Kreditgewährung geknüpfte Klausel hinfällig. Der Vorstand gab infolgedessen Auftrag zur Durchführung der Renovation an die Firma Gebrüder Schenker in Zürich, die sich unserer Ansicht nach ihrer Aufgabe in trefflicher Weise entledigte.

Die Inschrift auf dem Denkmal lautet:

HEINRICH ZOLLINGER
geb. den 18. März 1818 in Feuerthalen
gest. den 19. Mai 1859 zu Kandangan
Residenz Probolinggo Java
Seinen Verdiensten um die Volksschule
und die Naturforschung
Die Zürich. Schulsynode und seine Freunde.
1861.

Der Kantonalvorstand ist nun der Ansicht, daß der Synode doch Gelegenheit geboten werden sollte, auch ihrerseits an die Wiederherstellung eines Denkmals, das ihren Namen trägt, etwas beizusteuern, dies um so mehr, als die Mittel des Kant. Lehrervereins nicht in erster Linie für solche Zwecke zusammengelegt wurden und zudem nur beschränkt sind. Er hält es deswegen für angebracht, an der diesjährigen außerordentlichen Synode im Einverständnis mit dem Synodalvorstand eine freiwillige Sammlung zu veranstalten zum Zwecke, den Hauptteil der Wiederherstellungskosten des Denkmals durch die ursprüngliche Stifterin aufzubringen. Aus diesem Grunde bittet er alle Synodalen, ihre Dankesschuld an einen hochverdienten Vorkämpfer der Lehrerschaft durch einen angemessenen Beitrag zu dieser Sammlung abzutragen. Möge das Resultat der zürcherischen Lehrerschaft würdig sein!

Heinrich Zollinger besuchte die Primar- und Sekundarschule in Andelfingen und trat 1833 ins Seminar Küsnacht ein. Wegen Lehrermangel wurde er schon nach 1½ Jahren als Verweser nach Weiach abgeordnet, bestand aber trotzdem 1835 die Primarlehrerprüfung mit Zeugnis I. Klasse (sehr fähig). Zunächst erhielt er ein Vikariat an der Elementarmusterschule in Küsnacht, trat aber schon 1836 wieder ins Seminar ein, um Sekundarlehrer zu werden. Im Frühjahr 1837 bestand

er die Prüfung und wurde sofort Hilfslehrer am Seminar für Deutsch und Geschichte. Das Wintersemester verbrachte er in Genf und wurde dann 1838 an die Sekundarschule Horgen berufen. Vom April 1839 bis August gleichen Jahres besorgte er von Horgen aus ein Vikariat für Seminardirektor Dr. Th. Scherr. 1840 wählte ihn das Kapitel Affoltern, nachdem eine andere Wahl durch die Erziehungsdirektion nicht genehmigt worden war, zum Konferenzdirektor. Im August 1840 folgte er einem Rufe an die Sekundarschule Herzogenbuchsee, zog aber bald neuerdings nach Genf, wo er sich namentlich unter dem Einflusse Decandoles der Naturwissenschaft widmete und zu einer Reise nach Java gewinnen ließ. Kaum zurückgekehrt, wurde er zum Seminardirektor nach Küsnacht gewählt. Wir lesen darüber in der Festschrift des Seminars von C. Grob: «Die Wogen für und gegen das erste Seminar und dessen Direktor gingen im Jahre 1846 noch so hoch, daß die dritte Wahl abermals eine sehr bestrittene war; allerdings mit dem Unterschied, daß nunmehr zwei radikale Schulmänner einander gegenüberstanden und schließlich der Lehrer (Scherr) gegenüber dem Schüler (Zollinger) unterlag. 1848. Wenn auch gern ein früher begangenes Unrecht gutgemacht worden wäre, so hielt doch die Wahlbehörde die Rückkehr Scherrs für zu gewagt und zog vor, wenigstens den Geist des ersten Seminars in einem seiner begabtesten Schüler wieder zurückzurufen.»

Seine Tätigkeit am Seminar dauerte nur wenige Jahre. Schon im März 1854 sucht er um Urlaub für das Sommersemester nach, um nach Java zu reisen und dort wenn möglich einen dauernden Aufenthalt vorzubereiten. Als Vikar empfiehlt er Grunholzer, nicht Vizedirektor Denzler. Am 23. Februar 1855 ersucht er den Erziehungsrat in einem höflichen, aber sehr bestimmten Schreiben um seine Entlassung. Zur Begründung sagt er unter anderem: «... Ich halte es nicht für wohlgetan, die Leitung einer Anstalt zu behalten, deren innere Organisation sowohl wie die äußere mit meinen Grundsätzen je länger, je entschiedener im Widerspruch steht.»

Seinem Gesuche wurde unter angelegentlicher Verdankung entsprochen, und bald nachher reiste er, wie er glaubte, zu dauerndem Aufenthalt nach Java ab. Kaum 3¼ Jahre später traf seine Freunde und seine Schüler die Nachricht von seinem Tode.

Schon am 28. August 1859 beschloß die Prosynode auf Antrag des Kapitels Hinwil, eine besondere Totenfeier für Zollinger abzuhalten, an der J. C. Sieber die Gedächtnisrede halten sollte; da aber die Plazierung des Denkmals sich außerordentlich lange hinzog, konnte die Feier erst im Jahre 1861 stattfinden. Dafür entwarf der Synodalpräsident in seinem Eröffnungswort zur Synode von 1859 von dem Verstorbenen folgendes Bild:

«Wir alle haben noch sein Bild im Herzen; wir erblicken ihn noch im Geiste in unserer Mitte, wie er mit feuriger Energie und hinreißendem Schwunge die Interessen der Schule verfocht. Und wer ihn im Schulkreise gesehen, wie er mit bewegtem Herzen und rührendem Worte ans Herz der Kinder sprach, der konnte kaum glauben, daß es derselbe Mann sei, der Mann mit der rauhen Außenseite und wieder mit dem zartfühlenden Herzen. Zollinger war ein vielseitig herrlich begabter Mann. Wir bewundern seine hohe Begabung, sein klares und ausgedehntes Wissen, wenn wir ihn lehrend vor seinen Seminaristen sehen; wir folgten gefesselt seinen Vorträgen in der Lehrerversammlung und hörten mit Freuden seinem heiteren Worte in der Gesellschaft. Zollinger machte sich auch in der Wissenschaft verdient, und die vielen Kunden, die uns von seinen diesfälligen Leistungen zugekommen, haben uns nicht bloß gefreut, wir fühlten uns selbst durch sie gehrt.»

Seine Zeitgenossen haben Heinrich Zollinger um seiner Verdienste willen ein Denkmal gesetzt, für das sie begeistert beträchtliche Opfer brachten; die zürcherische Schulsynode wird zeigen, daß sie die Taten ihrer Vorfahren zu ehren weiß!

Aus dem Erziehungsrate.

2. Semester 1925.

1. In der Sitzung vom 8. September 1925 lag der Bericht von Sekundarlehrer J. Greuter in Winterthur vor über die Durchführung der *Zeichenkurse* in Hedingen und Bülach, die im Oktober 1924 begannen und im Juli 1925 endigten und programmgemäß 12 Übungstage umfaßten. Aus den vorgelegten Kursarbeiten, den Berichten des Kursleiters, einiger Kursteilnehmer und der Mitglieder des Erziehungsrates, die einzelnen Übungen beiwohnten, ergab sich, daß die Teilnehmer aus dem Besuche des Kurses reichen Gewinn zogen, indem namentlich die Formauffassung und die zeichnerischen Fertigkeiten bedeutend gefördert wurden. So beschloß denn der Erziehungsrat, die Zeichenkurse fortzusetzen, und bereits im Herbst 1925 wurde für die Lehrer des Bezirkes Dielsdorf und des südlichen Teiles des Bezirkes Bülach im Zeichenzimmer der Universität Zürich ein Zeichenkurs eingerichtet und dessen Leitung Sekundarlehrer Greuter übertragen. Einem im Schoße des Erziehungsrates geäußerten Wunsche entsprechend, wird aber die Erziehungsdirektion künftig versuchsweise auch einmal einen andern Zeichenpädagogen mit der Leitung des Kurses beauftragen, um der Behörde Gelegenheit zu bieten, auch dessen Zeichenlehrgänge kennen zu lernen.

2. Am 3. November erklärte der Erziehungsrat das bisher im Verlage der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz erschienene *Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen* von R. Wirz in Winterthur in der umgearbeiteten Form, wie sie von Prof. Dr. J. Häne in Zürich begutachtet und von der erweiterten Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag gutgeheißen worden war, im Sinne von § 42 des Gesetzes über die Volksschule provisorisch als obligatorisches Lehrmittel. Wenn immer möglich, soll dessen Herausgabe auf den Beginn des Schuljahres 1926/27 erfolgen. Die Schulkapitel werden eingeladen werden, auf den 30. Juni 1930 ihre Gutachten über das neubearbeitete Geschichtslehrmittel einzureichen.

3. Im Auftrage der Erziehungsdirektion nahm O. Bresin, Lehrer der Seminarübungsschule in Künsnacht, an einem Demonstrationsvortrag von Lehrer Hulliger in Basel über das Wesen der neuen Schrift teil. Seinem schriftlichen Berichte war zu entnehmen, daß die umfassende, gründliche und von ernstem wissenschaftlichen Geiste getragene Arbeit der Basler Kommission, die mit der Prüfung der neuen Schriftreform betraut wurde, noch nicht genügende Abklärung der Angelegenheit für die Volksschule gebracht hat.

4. In einer Reihe von Sitzungen im zweiten Halbjahre befaßte sich der Erziehungsrat mit der Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem neuen *Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer*. Über das Ergebnis dieser Beratungen ist in den Nummern 14, 15 und 16 des «Päd. Beob.» 1925 berichtet worden.

Bemerkungen zum Bericht über die Zürch. Kant. Reallehrerkonferenz

im «Päd. Beobachter» vom 20. März 1926.

Der Schreiber dieser Zeilen hat den Bericht über die 1. Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich mit großem Interesse gelesen und freut sich, daß die neue Organisation schon von Anfang an ein so reges Leben entfaltet. Ich sehe mich jedoch veranlaßt, auf eine Bemerkung des Berichtes zurückzukommen, die sich auf die Geometrielehrmittel bezieht und die ich als hart und ungerecht empfinde, die Behauptung, die Geometrielehrmittel seien oft sprachlich unausstehlich.

Zu dieser Angelegenheit sei folgendes bemerkt: Das Geometrielehrmittel von Kollege Heinrich Huber, Zürich 2, hat nun beinahe 30 Jahre lang der zürcherischen Volksschule die trefflichsten Dienste geleistet. Die Arbeit wurde dazumal gemeinsam mit hervorragenden Schulmännern, wie Erziehungsrat Fritsch, Synodalpräsident Landolt, Ed. Oertli nach Form und Inhalt aufs sorgfältigste geprüft und von allen Kollegen,

die es begutachtet hatten, als ein Meisterwerk klarer und prägnanter Darstellung gelobt. Im Entwurf zu dieser Arbeit lagen für alle Abschnitte praktische Übungen in Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht und dem Arbeitsprinzip vor, also zu einer Zeit, da man im allgemeinen von den modernen Anforderungen noch nichts oder doch sehr wenig wußte und derartige Versuche mißtrauisch beurteilte. So kam es denn auch, daß die ursprüngliche Arbeit des Verfassers von Erziehungsrat Prof. Kleiner mit aller Entschiedenheit abgelehnt wurde. Das Geometrielehrmittel sollte in den Dienst des klaren logischen Denkens gestellt werden. Niemand bedauerte diesen Entscheid mehr, als der weitblickende, tüchtige Verfasser des Büchleins, der durch die langen Jahre seines Wirkens mit allen Fortschritten des Unterrichtes Schritt gehalten und sie in Wort und Schrift mannhaft vertreten hat. Er hat auch stetsfort die Vertrauensleute in allen Bezirken für jede der zahlreichen Neuauflagen der Lehrmittel aufgefordert, ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen, hat als Visitator bei seinen zu Hunderten zählenden Schulbesuchen reichlich Gelegenheit gehabt, Vorschläge für Verbesserungen zu sammeln, und war mit Freuden bereit, sie den neuzeitlichen Forderungen anzupassen.

Der im «Päd. Beobachter» erhobene Vorwurf, die Bücher seien sprachlich oft unausstehlich, bedarf einer dringenden Korrektur, nicht bloß im Hinblick auf die Tatsachen, sondern namentlich auch deswegen, weil der darin enthaltene Tadel einen um unser gesamtes Schulwesen und die Lehrerschaft hochverdienten Mann trifft, der sein ganzes Leben und seine ganze Kraft in uneigennützigster Weise der Erziehung unserer Jugend geweiht hat. Die lieblose und ungerechtfertigte Kritik hat alle seine zahlreichen Freunde tief berührt.

Wir zweifeln nicht daran, daß es sich die Reallehrerkonferenz zur Pflicht machen wird, alle ihre Aufgaben mit größter Sorgfalt, Ruhe und Sachlichkeit durchzuführen. Wir erwarten aber auch von ihr im besondern, daß sie ihre Entschlüsse in pietätvoller Anlehnung mit dem verbinden werde, was unsere tüchtigsten Berufsgenossen in ehrlicher und treuer Arbeit erkämpft haben. Jeder wirkliche Fortschritt ist eine logische und natürliche Folge der Errungenschaften vergangener Zeiten.

J. H. in Z. 6.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. und 4. Vorstandssitzung

je Samstag, den 6. und 20. März 1926.

1. Dem in den Ruhestand tretenden *Seminarlehrer Prof. A. Lüthi* werden in einem Schreiben seine Verdienste um die Heranbildung der Lehrer, sein treues Einstehen für die Sache der Volksschullehrerschaft und seine Mitarbeit am Z. K. L.-V. angelegentlich verdankt. Die herzlichsten Wünsche der zürcherischen Lehrerschaft begleiten ihn in den Ruhestand, der nach dem reichen Lebenswerk des aus dem Lehramte Scheidenden ein recht freundlicher sein möge!

2. Im Berichte der Direktion des Botanischen Gartens für das Jahr 1925 wird erwähnt, daß die *Renovation des Denkmals von Seminardirektor Heinrich Zollinger* durch den Z. K. L.-V. erfolgte, «dem dessen Instandhaltung überbunden sei». Es muß berichtet werden, daß unser Verband freiwillig diese Aufgabe der zürcherischen Schulsynode abgenommen hat, eine Verpflichtung also für ihn nicht besteht, da die Schulsynode seinerzeit das Denkmal erstellen ließ.

3. Die *Mitarbeit an einer Kommission*, welche die Jugend vor den Gefahren des Kinos schützen möchte, muß der finanziellen Konsequenzen wegen und der sonstigen Belastung des Vorstandes mit Arbeit abgelehnt werden. Unser Verband arbeitet bereits in dieser Richtung mit, da er Mitglied des Schweizer Schul- und Volkskino ist.

4. Einem Mitgliede muß der *Rechtsschutz des Vereins* gewährt werden. Nach dem von einer Lehrerin veranstalteten Elternabend, in dem über die sexuelle Aufklärung gesprochen worden war, erlaubte sich ein Gemeindegensosse gegenüber der

Lehrerin Verleumdungen, weil sie dieses Thema berührt hätte. Wird die von der Klägerin geforderte Satisfaktion nicht geleistet, so sollen die weiteren Schritte unverzüglich erfolgen.

5. Auf unsere *Eingabe an die philosophische Fakultät I* betreffend den Lateinausweis in der neuen Promotionsordnung ist eine Antwort eingegangen. Da beide Schriftstücke in Nr. 5 des «Päd. Beob.» zum Abdruck gelangt sind, genügt es an diesem Hinweis.

6. Dem Wunsche der Delegierten des S. L.-V. entgegenkommend, wird für das Jahr 1927 ein *Schweizerischer Lehrertag* in Aussicht genommen. Es ist gegeben, ihn anlässlich des Pestalozzidenkjahres nach Zürich zu verlegen. Der Z. K. L.-V. hat, in Verbindung mit den örtlichen Lehrerorganisationen, die Vorarbeiten zu übernehmen, nachdem er mit dem Vorstande des S. L.-V. in Fühlung getreten ist.

7. Dem *Beschlusse der Delegiertenversammlung*, Kollegen, die in der Wiederwahl gefährdet erscheinen, möglichst frühzeitig aufmerksam zu machen und sie zu beraten, wird in zwei Fällen nachgekommen, und es werden die eingelaufenen Vorkläufe geprüft.

8. Eine *Beschwerde über die Stellungnahme des K. Z. V. F.* anlässlich der letzten Ersatzwahl in den Regierungsrat erfährt ihre Beantwortung.

9. Da im Ständerate die Entscheidung über die *Motion von Nationalrat Waldvogel* bevorsteht, werden dem Vorstande des S. L.-V. verschiedene Vorschläge übermittelt, um auf breiterem Boden für dieses Postulat eintreten zu können. Die Frage der Fahrtkostenreduktion für Jugendliche ist von der schweizerischen Lehrerschaft angeregt worden; sie wird es daher begrüßen, wenn sie den Motionär in seinem Bestreben unterstützen kann.

10. Dies eine gedrängte Berichterstattung über die Geschäfte, die von allgemeinem Interesse sind. Viel Zeit beanspruchten wie gewöhnlich die Fälle persönlicher Art, die sich zur Berichterstattung nicht eignen. Von der in diesen zwei Sitzungen auf 68 Geschäfte angewachsenen *Traktandenliste* konnte rund ein Drittel bewältigt werden. Eine Tagessitzung wird nötig sein, um dem Andrang von Geschäften einigermaßen zu begegnen.

-st.

5. Vorstandssitzung

Sonntag, den 28. März 1926, vormittags 10 Uhr,
in der «Waag» in Zürich.

Zu dieser unvorhergesehenen Sitzung mußten die Mitglieder des Kantonalvorstandes auf einen Sonntag zusammenberufen werden. Der Anlaß zu dieser Sitzung war das Traktandum: *Vorschlag für die Besetzung der Stelle eines Lehrers für Pädagogik und Methodik am Lehrerseminar in Küsnacht, verbunden mit der Übernahme der Direktion der Anstalt.*

Nachdem Prof. Dr. Klinke unerwarteterweise eine Wahl an diese Stelle nachträglich abgelehnt hatte, schien vorerst noch genügend Zeit zur Verfügung zu stehen, um nach weiteren Kandidaten Umschau halten zu können. Überraschend schnell hatte sich aber der Erziehungsrat wieder mit der Neuwahl zu befassen und stand vor einem neuen Vorschlage, weshalb der Kantonalvorstand, wollte er überhaupt die neue Sachlage noch besprechen, eiligst zusammentreten mußte.

Es ist für die zürcherische Lehrerschaft von großer Bedeutung, in wessen Hände der Unterricht in Pädagogik und Methodik am Staatsseminar gelegt werde. Deshalb brachte sie gerade dieser Seminardirektorwahl das größte Interesse entgegen. Die zürcherische Lehrerschaft wurde dann durch die überraschend schnell erfolgte Wahl von Dr. Klinke vor eine vollendete Tatsache gestellt. — Trotzdem ihr in dieser wichtigen Frage keine Gelegenheit gegeben worden war, wenigstens in vorbereitender Aussprache eine Stellung beziehen zu können, fand sie sich mit der getroffenen Wahl um so eher ab, als ihr

die theoretische und praktische Arbeit des Gewählten rühmlichst bekannt war.

Die Umstände, unter denen ein neuer Vorschlag durch die Behörde vorbereitet werden wollte, schienen darauf zu deuten, daß wiederum in dieser wichtigen Frage die Stimme der zürcherischen Lehrerschaft nicht beachtet werden sollte.

Muß sich da nicht ein Vergleich aufdrängen mit der Besetzung anderer wichtiger Stellen, wo weitere interessierte Kreise angehört und ihre Vorschläge, wenn auch als unverbindliche, zur Diskussion gestellt worden waren?

Deshalb handelte es sich für den Kantonalvorstand in erster Linie darum, genügend Zeit zur Prüfung verschiedener Nominationen zu gewinnen. Darum beschloß er, unseren Vertreter im Erziehungsrat zu beauftragen, in dieser Behörde auf Verschiebung dieses Geschäftes zu dringen. Sollte aber der Erziehungsrat auf der Erledigung dieses Traktandums beharren, so wäre durch unsern Vertreter eine bestimmte Nomination als diejenige der Organisation der zürcherischen Lehrerschaft aufzustellen.

Diese Nomination schien dem Kantonalvorstand gegeben, und er war überzeugt, daß die übergroße Mehrheit der Lehrerschaft ebenfalls den gleichen Vorschlag aufgestellt hätte. Übereinstimmend wäre als der Berufene Sekundarlehrer Emil Gaßmann in Winterthur genannt worden. So sah sich der Kantonalvorstand in der glücklichen Lage, für einen Mann einzustehen, dessen Wirken in der Lehrerschaft vollauf bekannt und hochgeachtet ist. Die langjährige Tätigkeit unseres Vorgeschlagenen gerade auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, seine Arbeiten über die Lehrerbildung und die Neugestaltung der Lehrpläne gaben die Gewißheit, dem Staatsseminar einen Lehrer und einen Leiter zu gewinnen, der dessen Ansehen gehoben hätte. Dem Einwand, der Vorgeschlagene besitze nicht die abschließende Hochschulbildung, kann leicht mit dem Hinweis auf dessen umfassende und tiefgründige Tätigkeit begegnet werden. Die zürcherische Lehrerschaft behält in ehrendem Gedächtnis gerade eine Reihe von Seminarlehrern, die nicht über den Dokortitel verfügten. So war der Kantonalvorstand einstimmig in seinem Vorschlage, der durch unsern Vertreter im Erziehungsrat verfochten werden sollte.

Inzwischen haben die Leser durch die Tagespresse erfahren, daß der Regierungsrat auf diesen Posten einen andern Mann gewählt hat. Dessen Tätigkeit ist der zürcherischen Lehrerschaft weniger bekannt. Von seiner Schaffenskraft und Schaffensfreude aber darf nicht wenig erwartet werden; in welcher Richtung sie sich auswirken, wird die Zukunft weisen.

-st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».
2. *Einzahlungen an den Quästor*, Lehrer W. Zürcher in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur zu weisen.

